

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogtum Baden.

Ausgegeben zu Karlsruhe, Samstag den 26. Mai 1917.

Inhalt.

Bekanntmachung: des Ministeriums der Finanzen: das Verzeichnis der den Militäranwärtern und Inhabern des Anstellungsscheins im badischen Staatsdienst vorbehaltenen Stellen betreffend.

Bekanntmachung.

(Som 9. März 1917.)

Das Verzeichnis der den Militäranwärtern und Inhabern des Anstellungsscheins im badischen Staatsdienst vorbehaltenen Stellen betreffend.

Nachstehend wird ein neues Verzeichnis der den Militäranwärtern und Inhabern des Anstellungsscheins im badischen Staatsdienst vorbehaltenen Stellen zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Das mit der Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 28. September 1903 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 175) bekanntgegebene Verzeichnis samt Nachträgen tritt damit außer Kraft.

Karlsruhe, den 9. März 1917.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Rheinboldt.

Jell.

Verzeichnis

der den Militäranwärtern und Inhabern des Anstellungsscheins im badischen Staatsdienst vorbehaltenen Stellen.

Vorbemerkungen.

1. Zu Spalte 3 des Verzeichnisses.

Die Spalte enthält lediglich Stellen, die nur im Wege des Aufrückens oder der Beförderung zu erreichen sind. Bewerbungen um diese Stellen werden daher nicht entgegengenommen.

2. Zu Spalte 4 des Verzeichnisses.

Die noch im Militärdienst befindlichen Anwärter haben die Bewerbungsgesuche durch Vermittlung ihres Truppenteils (d. i. das Bataillon oder die Abteilung, bei der Kavallerie

das Regiment) oder der Militärbehörde (Anstalt usw.), der sie angehören, die Angehörigen der Gendarmerie oder Schutzmannschaft durch Vermittlung der vorgeordneten Dienstbehörde einzureichen.

Von den übrigen Militärämtern und den Inhabern des Anstellungsscheins sind die Bewerbungsgesuche entweder unmittelbar oder durch Vermittlung des heimatischen Bezirkskommandos an die Anstellungsbehörde zu richten.

3. Zu Spalte 5 des Verzeichnisses.

Den Gesuchen um Aufnahme als Anwärter müssen, soweit im einzelnen Falle nicht noch andere Ausweise verlangt werden, folgende Papiere (Urkunden, möglichst in beglaubigter Abschrift) beigelegt werden:

- I. Von den noch im Militärdienst befindlichen Militärämtern und Inhabern des Anstellungsscheins sowie den versorgungsberechtigten Angehörigen der Gendarmerie und Schutzmannschaft:
 - a. der Zivilversorgungsschein oder Anstellungsschein,
 - b. die Militärführungszeugnisse,
 - c. etwaige Beschäftigungszeugnisse,
 - d. eine Darstellung des Lebenslaufes, von dem Bewerber selbst verfaßt und geschrieben, mit näheren Angaben über die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers (Lebens- und Bildungsgang, Familien- und Vermögensverhältnisse und dergleichen),
 - e. eine Erklärung des Bewerbers, ob und welche Schulden er hat.
- II. Von den aus dem Dienste ausgeschiedenen Militärämtern und Inhabern des Anstellungsscheins außerdem
 - a. der Militärpaß oder der Entlassungsschein,
 - b. amtliche Zeugnisse über Leumund, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse des Bewerbers.

Bei der Wiederholung der Meldungen (§ 15 der Anstellungsgrundsätze) müssen die in den Familien-, Vermögens-, Gesundheits- und sonstigen wesentlichen Verhältnissen eingetretenen Änderungen angegeben werden. Bezüglich der noch im Dienst stehenden Anwärter genügt eine Bescheinigung des Vorgesetzten, daß eine Änderung nicht, oder inwieweit eine solche eingetreten sei. Die nicht mehr im Dienst befindlichen Anwärter haben ihrer Meldung jedesmal ein neues Leumundzeugnis und (bei wesentlicher Änderung) auch ein neues Vermögenszeugnis beizulegen.

4. Zu Spalte 6 des Verzeichnisses.

Neben der Zivilversorgungsberechtigung wird für alle Stellen, bei denen nichts anderes angegeben ist, verlangt: entsprechende körperliche Rüstigkeit und Gesundheit, Nüchternheit, Zuverlässigkeit, Schuldenfreiheit und geordnete Lebensverhältnisse.

Die Bewerber sollen, soweit nichts anderes bei den einzelnen Stellen angegeben ist, nicht über 40 Jahre alt sein.

5. Zu Spalte 8 des Verzeichnisses.

Soweit nichts anderes angegeben ist, sind den Militärämtern die mittleren Beamtenstellen mindestens zur Hälfte, die Kanzlei- und Unterbeamtenstellen ganz vorbehalten.

Inhaber des Anstellungsscheins kommen nur für Unterbeamtenstellen und zwar erst dann in Frage, wenn Militärämter (Inhaber des Zivilversorgungsscheins) für diese Stellen nicht vorgemerkt sind oder wenn keiner der vorgemerkten Inhaber des Zivilversorgungsscheins zur Annahme der zu besetzenden Stelle bereit ist.

6. Zur Überschrift „Mittlere Beamte“ im Verzeichnis.

Zur Erläuterung des Begriffs „mittlere Beamtenstellen“ wird bemerkt, daß als solche die in § 4 der Anstellungsgrundsätze des Bundesrats genannten Stellen aufgenommen sind. Als mittlere Beamtenstellen im Sinne des § 6 der badischen Gehaltsordnung gelten nur die in den Abteilungen E, F und G des Gehaltsstufens vorgesehenen Stellen, deren Inhaber in der Regel mindestens die sechste Klasse einer Mittelschule durchlaufen oder eine gleichwertige Schulbildung nachgewiesen und den Erfolg ihrer dienstlichen Ausbildung durch Bestehen der etwa vorgeschriebenen Fachprüfungen dargetan haben müssen. Von dem Erfordernis des Nachweises der vorgeschriebenen Schulbildung kann für gewisse im Verzeichnis ersichtlich gemachte Stellen in einzelnen geeigneten Fällen, namentlich bei Militärämtern, von dem zuständigen Ministerium Nachsicht erteilt werden.

Spaltennummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsgang	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
	die unmittelbar mit Militärämtern verbunden sein können	die nur im Wege des Aufstiegs auszu erreichen sind					
1	2	3	4	5	6	7	8

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Mittlere Beamte.

1 a	Nichtetatmäßige Justizaktuale a. bei Gerichten, b. bei Staatsanwaltschaften, c. bei Notariaten, d. bei Strafjustizdirektionen.	das Ministerium des Gr. Hauses der Justiz und des Auswärtigen — Justizabteilung.	1. Vorbem. 3. Nachweis mit den erlangten Einzelnoten über die nach Sp. 6 verlangte Vorbildung; unter Nennung des vorgeschriebenen Vor-	1. Vorbem. 4. Nachweis des erfolgreichen Besuchs der sechs ersten Jahrestufen eines deutschen Gymnasiums oder einer deutschen Realschule oder Nachweis der zur Aufnahme in den siebenten Jahrestufen einer solchen Schule erforderlichen Kenntnisse durch das Zeugnis einer deutschen Oberschulbehörde; Schriftdeutsch und geläufiger Handschrift, Alter nicht über 35 Jahre. Bestehen der Gerichtsschreiber- (Sekretär-) Prüfung. Der Prüfling acht ein dreijähriger, bei Justizbehörden (Amtsgerichten, Land-	In die Stellen lfd. Nr. 1b und die von da aus erreichbaren Stellen.	Zu Sp. 4. Das Justizministerium gibt zu Anfang jedes Jahres im Justizministerialblatt bekannt, ob und wann in dem betreffenden Jahre Bewerber zugelassen werden. Eine Bemerkung von Meldungen,
-----	--	--	---	---	---	--



Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesüchten sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsjahre	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	Hoch: Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen. (Mittlere Beamte.)						
1 a				drucks *) ausgestellt-tes Zeugnis des zu-ständigen Militär- oder Ve-ärtsrates über die körperliche Rüstigkeit und Ge-sundheit; Geburts-urkunde.	gerichten und Notariaten) abzu-leistender Vorbereitungsdienst vor-aus. In der Ausbildung genügend vor-geschrittene Bewerber können, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, im Gerichtschreiberei- oder Bureau-dienst gegen Vergütung beschäftigt werden. Entlassung aus dem Vor-bereitungsdienst erfolgt, wenn sich ergibt, daß der Bewerber nicht ausreichend befähigt ist (§§ 2 ff. der Gerichtschreibereordnung vom 18. Juli 1914 — GZBl. 252 — und §§ 1 ff. der Ausführungsbe-stimmungen hierzu vom 20. Juli 1914 — ZBl. 111).		die wegen Er-schöpfung der zulässigen Zahl in einem Jahr nicht berück-sichtigt werden können, für ein folgendes Jahr findet nicht statt. (Zu Z. p. 5.) Diese Vor- drude sind von der Trud-sachenver-waltung des Justizminis-teriums kosten los zu beziehen.
1 b	Elatmäßige Justizakti-are bei den unter 1d. Nr. 1 a genannten Stellen.					In die Stellen 1d. Nr. 1c und 1d.	
1 c	Bureau-beamte (Justiz- sekretäre, Expedi-toren, Me-sistren) beim Ober- landes- gericht.					Für beson- ders be-fähigte Be-amte in die Stellen der Bureau-be-amten und Bureauvor- sieder bei der Justizab- teilung des Mini-steriums und in die Stellen der Ver-walter bei Straf-anstalten.	

Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär-anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Ausrückens usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gefuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungs-gang	Angaben über die Möglichkeit des Auf-rückens in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Hoch: Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen. (Mittlere Beamte.)							
1 d	Bureau-be-amte im Ve-zirksdienst (Justizsekretäre, Expedi-toren und Registratoren a. bei Land- und Amts-gerichten, b. bei Staats-anwalt-schaften, c. bei No-tariaten, d. bei Straf-anstalts-direktionen).					wie lfd. Nr. 1 c.	
2 a	Nichtetat-mäßige Bureau-gehilfen a. bei Ge-richten, b. bei Staats-anwalt-schaften, c. bei Notari-aten, d. bei Straf-anstalts-direktionen.	wie lfd. Nr. 1 a.	i. Vorbem. 3. Nachweis über die er-langte Schul-bildung; unter Be-merkung des vorgeschrie-benen Vor-drucks.) ausgehell-tes Zeug-nis des zu-ständigen Militär- oder Ve-zirksarzes über die körperliche Mäßigkeit und Ge-sundheit; Geburts-urkunde.	f. Vorbem. 1. Gute Volksschulbildung; deut-sche und geläufige Handschrift; Alter nicht über 35 Jahre. Welchen der Gerichtsschreiber-gehilfen: (Assistenten-) Prüfung. Der Prüfung geht ein einjähriger, bei Justizbehörden (Amtsgerichten und Notariaten) abzuleistender Vor-beritungsdienst voraus. In der Ausbildung genügend vorgeschrit-tene Bewerber können, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, im Gerichtsschreiberei- oder Bureau-dienst gegen Vergütung beschäftigt werden. Ent-lassung aus dem Vorbereitungsdienst erfolgt, wenn sich ergibt, daß der Bewerber nicht ausreichend be-fähigt ist (§§ 22ff. der Ausführungsbestimmungen vom 20. Juli 1911 zur Gerichtsschreiberordnung vom 18. Juli 1911 — JMRG. 111).	Nach Ab-lesung der Gerichts-schreibers-(Sekretär-) Prüfung*) in die Stellen lfd. Nr. 1 a bis d.	Das Justiz-ministerium gibt zu Anfang jedes Jahres im Justizmini-sterialblatt be-kannt, ob und wann in dem betreffenden Jahre Anwär-ter zugelassen werden. Eine Vermerkung von Meldun-gen, die wegen Erschöpfung der zulässigen Zahl in einem Jahr nicht berücksichtigt werden können, für ein folgen-des Jahr findet nicht statt.	



Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- amtern usw. besetzt werden können	die nur im Weg des Aufstiegs usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsgang	Angaben über die Befähigung des Auf- stiegers in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Noch: Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen. (Mittlere Beamte.)							
2a							Zu Sp. 5. Diese Vor- drucke sind von der Druck- sachenver- waltung des Justizministe- riums kosten- los zu beziehen.
2b		Bureau- assistenten bei den unter lfd. Nr. 2a genannten Stellen.				wie lfd. Nr. 2a.	Zu lfd. Nr. 2a und 2b Sp. 7. Bureau- assistenten und Bureauassisten- ten kann in einzelnen be- sonders geeig- neten Fällen unter Nach- sichterteilung von dem Nachweis der vorge schriebenen Schul- vorbildung (vgl. Vor- bem. 6) auf ihren Antrag die Vorbe- reitung zur Ge- richtsschreiber- (Sekretär-) Prüfung (vgl. lfd. Nr. 1a) gestattet werden, sobald ihnen nach einer minde- stens zwei- jährigen Ver- wendung im Gerichtsschreiber- oder Bureau- dienst auf

Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsgang	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
	die unmittelbar mit Militär-Anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs nur zu erreichen sind					
1	2	3	4	5	6	7	8

Noch: Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen. (Mittlere Beamte.)

2 b

Grund ihrer Befähigung, ihres Dienstalters, ihrer Leistung und ihrer Führung von der vorgeetzten Dienstbehörde ausdrücklich bezeugt wird, daß sie hierzu für voll geeignet befunden sind. Beamte, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben, werden in der Regel nicht mehr zum Vorbereitungsdienst zugelassen. Die wegen der Zulassung zur Vorbereitung, wegen der ganzen oder teilweisen Anrechnung der im Vorbereitungsdienst für die Gerichtsschreiberghilfen- (Stütten-) Prüfung und im Gerichtsschreiberei- oder Bureau-dienst zugebrachten Zeit, wegen der



Konfide-Nummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsjang	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
	die unmittelbar mit Militär-anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind					
1	2	3	4	5	6	7	8
Nod: Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen. (Mittlere Beamte.)							
2 b							Überweisung zum Vorbereitungs-dienst und wegen eines Wiedereintritts erforderlichen Anordnungen sowie die näheren Bestimmungen über die Beschäftigung der Beamten während der gesamten Vorbereitungszeit trifft das Justizmini-terium (§§ 2 ff. der Gerichts-schreiberei-ordnung vom 18. Juli 1914 - GBl. 252 - und §§ 31, 32 der Aus-führungsbestimmungen hierzu vom 20. Juli 1914 3. März 1916 - GBl. 111, 33).
3 a	Nichtetat-mäßige Gerichts-vollzieher.		wie ftd. Nr. 1 a.	f. Vorbem. 3. Nachweis über die erlangte Schul-bildung und aus-süßliches Zeugnis des zu-	f. Vorbem. 4. Alter nicht unter 25 und nicht über 35 Jahre; vollständige körperliche Mäßigkeit; gute Volks-schulbildung; deutliche und geläufige Handschrift. Weichen der Gerichtsvollzieher-prüfung. Der Prüfung geht ein mindestens achtmonatiger Vorberei-tungsdienst voraus, während dessen	In die Stellen ftd. Nr. 3 b.	Sämtliche Stellen sind den Militär-anwärtern vorbehalten. Gesuche um Zulassung zum Vorbereitungs-dienst sind all-jährlich im

Kaufende Nummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
3 a	<p style="text-align: center;">Hoch: Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen. (Mittlere Beamte.)</p>		<p>ständigen Militär- oder Polizeiarbeit über die körperliche Rüstigkeit und Gesundheit; Geburtsurkunde.</p>	<p>eine Vergütung nicht gewährt wird. Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst erfolgt, wenn sich ergibt, daß der Bewerber nicht ausreichend bejahigt ist. §§ 2 ff. der Gerichtsverfassungsgesetz vom 14. November 1889 — (G. R. N. 567). 22. Februar 1916 — (G. R. N. 33).</p>			<p>November einzureichen. Am Dezember jedes Jahres wird die Zahl der im folgenden Jahr anzunehmenden Bewerber festgestellt. Eine Vermutung von Meldungen, die wegen Erschöpfung der zulässigen Zahl in einem Jahr nicht berücksichtigt werden können, für ein folgendes Jahr findet nicht statt.</p>
3 b	<p style="text-align: center;">Etatmäßige Gerichtsvollzieher.</p>						<p>Etatmäßige Stellen sind den Militärbeamten vorbehalten. Das Einkommen der nicht-etatmäßigen und der etatmäßigen Gerichtsvollzieher besteht nur in wandelbaren Bezügen (Geschäftsgebühren und Vergütung der Auslagen). Erreichen die Geschäftsgebühren ohne</p>



Stufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die die nur im unmittelbar mit Militär-Anwärtern unbesetzt werden können	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsstufe	Angaben über die Mächtigkeit des Anstehens in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	8
3b	Nach: Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen. (Mittlere Beamte.)					
						Verbinden des Vermögens berechtigen das anfangsmäßige Einkommen nicht, so kann Ersatzloshaltung aus der Staatskasse gewährt werden. Im übrigen ist der Einkommensanschlag der etatmäßigen Gerichtsverhältnisse für den Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung von Bedeutung.
4	Wirtschaftsleiter bei Zentralstellen.					Die Stellen werden aus den unter 3b. Nr. 7 d angeführten Beamten nach Maßgabe der dienstlichen Befähigung besetzt.
Stanzschreiber.						
5a	Hilfsstellenmäßige Stanzschreiber a. bei der Justizabteilung des Ministeriums.	wie 3b. Nr. 1a.	i. Vorbem. 3. Nachweis über die erlangte Schulbildung; unter Be-	i. Vorbem. 4. Gute Volksschulbildung; Alter nicht über 35 Jahre; deutliche und geschlossene Handschrift; Fertigkeit im Lesen auch weniger deutlicher Handschriften; Siderheit in der Rechtschreibung und in der Anwendung der Zeichen; Fähigkeit nach Vor-	An die Stellen 3b. Nr. 5b und nach Ablegung der Gerichtsschreiber-	Zu Sp. 5b Diese Vorzüge sind von der Druckdruckverwaltung des Justizministeriums

Vorläufige Nummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Mäßigkeit des Aufwands in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	1	5	6	7	8
Hoch: Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen. (Mandatsbeamte.)							
5a	b. bei Gerichten, c. bei Staatsanwaltschaften, d. bei Kofariaten, e. bei Strafankaltdirektionen.		Makana des vorgeschriebenen Vordruckes ¹⁾ ausgefülltes Zeugnis des zuständigen Militär- oder Polizeiarztes über die körperliche Mäßigkeit und Gesundheit.	sagen zu schreiben, unter Umständen auch Zeitigkeit im Maschinensreiben (§ 8 der Mandatsordnung vom 18. Februar 1915—39294. 21).	gebilften (Mitteln-ten) ²⁾ in die Stellen (Sd Nr. 2 a u. 2 b.	sofortlos zu besetzen. (Sd Nr. 5 a u. 5 b Z p 7, ³⁾ Mandatsgehilfen und Mandatsassistenten können, sofern sie besonders tüchtig sind und sich während einer mindestens dreijährigen Beschäftigung im Mandatsdienst bei Justizbehörden durchaus bewährt haben, zur Gerichts-	
5b	Mandatsassistenten bei den genannten Stellen.				Nach Ablegung der Gerichts-schreiber-gebilften (Mitteln-ten) ²⁾ in die Stellen (Sd Nr. 2 a und 2 b.	schreiber-gebilften (Mitteln-ten) ²⁾ Prüfung ³⁾ (vgl. Sd Nr. 2 a Z p. 6) zugelassen werden. Bewerber, welche das 35. Lebensjahr überschritten haben, werden in der Regel zur Prüfung nicht mehr zugelassen (§§ 22 ff. der Ausführungsbestimmungen vom 20. Juli 1911 zu der Gerichts-schreiberord-nung vom 18. Juli 1914 39294. 111.)	



Yaufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär-antwortern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufrückens usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsansatz	Angaben über die Möglichkeit des Aufrückens in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8

Kod: Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz; und des Auswärtigen. (Unterbeamte.)

Unterbeamte.

6 a	Nichtetatmäßige Diener und Heizer a. bei der Auswärtigen Abteilung des Ministeriums, b. bei der Justizabteilung des Ministeriums, c. bei Gerichten, d. bei Staatsanwaltschaften, e. bei Notariaten.	das Ministerium des Gr. Hauses, der Justiz; und des Auswärtigen, zu a: Auswärtige Abteilung, zu b: Justizabteilung.	i. Vorbem. 3. Unter Vernehmung des vorgesetzten Vorordres ¹⁾ ausgestelltes Zeugnis des zuständigen Militär- oder Bezirksarztes über die körperliche Mäßigkeit und Gesundheit.	i. Vorbem. 1. Für Heizer wird außerdem verlangt: Erfahrung in der Ableitung und Aufrechterhaltung der Zentralheizung sowie Befähigung zur Besorgung von Aushebungen.	In die Stellen (Sd. Nr. 6 b).	Zu Sp. 5. 1) Diese Vorschriften sind von der Trudfächernverwaltung des Justizministeriums kostenlos zu beziehen.
6 b	Etatmäßige Diener und Heizer bei (Sd. Nr. 6 a) genannten Stellen.					
7 a	Nichtetatmäßige Aufseher bei den Gefängnissen.	die Direktionen der Zentralstrafanstalten in Areiburg, Bruchsal und Mannheim.	i. Vorbem. 3. Unter Vernehmung des vorgesetzten Vorordres ¹⁾ ausgestelltes Zeugnis des zuständigen	i. Vorbem. 1. Alter nicht über 36 Jahre; gute Volksschulbildung. Ablegung einer Prüfung ²⁾ über die für den Aufsichtsdienst erforderlichen Kenntnisse, insbesondere geistiges Leben, Schreiben und Rechnen sowie die Fähigkeit zur Besorgung der polizeilichen und gewerblichen Geschäfte.	In die Stellen (Sd. Nr. 7 b) und die von da aus erreichbaren Stellen.	Die Stellen, in denen Beamte zu technischen Dienstleistungen und zur Leitung oder Verrichtung handwerksmäßiger Arbeit verwendet werden, sowie die Maschinen-

Yauflende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- anwärtern usw. besetzt werden können		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Noch: Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz, und des Auswärtigen. (Unterbeamte.)							
7 d	Oberaufseher, Oberwärtler und obere Wirtschaftsbearbeiter bei den Gefängnissen.					In die Stellen sfd. Nr. 4 nach Maßgabe der dienstlichen Befähigung.	
7 e	Maschinen.						

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Mittlere Beamte.

1	Etatmäßige Bureaubeamte beim Ministerium im Kanzlei-, Creditur- und Registraturdienst und bei den KreisSchulämtern.	das Ministerium des Kultus und Unterrichts.	Die Stellen werden nur mit Beamten besetzt, die die vorgeschriebene Schulbildung sich erworben, die vorgeschriebene Ausbildungszeit zurückgelegt und die vorgeschriebene Fachprüfung im Bereiche der Ministerien der Justiz oder des Innern bezw. der Finanzen bestanden haben. Siehe Vorbemerkung Nummer 6 wegen Rücksichterteilung von dem Erfordernis der vorgeschriebenen Schulbildung.		
2	Etatmäßige Bureauassistenten beim Ministerium, den Hochschulen und der Hof- und Landesbibliothek.	wie vor.	Die Stellen werden nur mit Beamten besetzt, die sich auf den unter sfd. Nr. 1 a, b genannten Stellen bewährt haben und sich für die betreffenden Stellen eignen.		

Yonfende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- anwärtern usw. befehrt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gefunden sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
3	Hoch: Ministerium des Kultus und Unterrichts. (Mittlere Beamte.)		Stat: den evange- mäßige lischen Ober- Bureau- kirchenrat assistenten in starkelube. bei der Ver- mögens- verwaltung der evangel. Landes- kirche.		Die Stellen werden nur mit Beamten besetzt, die sich auf den unter Hb. Nr. 5 genannten Stellen bewährt haben und sich für die betreffenden Stellen eignen.		
Kanzleibeamte.							
1 a	Nichtetat- mäßige Kanzleihilfen beim Ministerium.		das Mini- sterium des Kultus und Unterrichts.	i. Vor- bem. 3. Nachweis über die er- langte Schulbil- dung und Zeugnis des unan- digen Mil- itar- oder Bezirks- arztes über die körper- liche Müdigkeit und Ge- sundheit.	i. Vorbem. 4. Schönegekläufte Handschrift. Zu- verlässigkeit im Rechtschreiben, gute Schulbildung und Befähigung zum Maschinenchreiben.	In die Stellen Hb. Nr. 1 b.	
1 b	Statmäßige Kanzleihilfen beim Mini- sterium (Schreib- beamte).		wie vor.			In die Stellen Hb. Nr. 2.	

Yonfende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär-anwärtern ufw. befest werden können		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsname	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Hoch: Ministerium des Kultus und Unterrichts. (Standebeamte.)							
5 a	Nichtetatmäßige Schreibbeamte (Stanzleischilfen) beim evang. Oberkirchenrat.		den evang. lischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.	j. Vorbem. 3.	j. Vorbem. 1. Befähigung in Kurzchrift und Maschinenshreiben.	In die Stellen	Hd. Nr. 5 b
5 b		Etatmäßige Schreibbeamte (Stanzleischilfen):					
6 a	Nichtetatmäßige Schreibbeamte (Stanzleischilfen) beim kathol. Oberstiftungsrat und bei den Stiftungsverwaltungen.		den katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe.	j. Vorbem. 3.	j. Vorbem. 4. Befähigung in Kurzchrift und Maschinenshreiben.	In die Stellen	Hd. Nr. 6 b.
6 b		Etatmäßige Schreibbeamte (Stanzleischilfen) beim Oberstiftungsrat und den Stiftungsverwaltungen.					



Yanfende-Nummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen.	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsanfang	Angaben über die Mäßigkeit des Anstretens in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Hoch: Ministerium des Kultus und Unterrichts. (Unterbeamte.)							
8 b	den unter C. 1. 8 a genannten Stellen.						
9 a	Hochschulfürsorge und Heizung an den Hochschulen und deren Anstalten.		Senate der Universitäten Heidelberg und Freiburg, der Technischen Hochschule Karlsruhe.		j. Fortem. 1. Heizer wie ffd. Nr. 7 a.	In die Stellen ffd. Nr. 9 b.	
9 b	Etatmäßige Hausmeister, Diener und Heizung an den Hochschulen.					Hochstellen von Oberbedienst. (ffd. Nr. 9 c).	
9 c	Etatmäßige Oberbedienst. an den Hochschulen.						
10 a	Hochschulfürsorge bei den psychiatrischen Kliniken in Heidelberg und Freiburg.		Direktionen der psychiatrischen Kliniken in Heidelberg und Freiburg.		j. Fortem. 1.	In die Stellen ffd. Nr. 10 b.	
10 b	Etatmäßige Wärter bei den unter ffd. Nr. 10 a genannten Kliniken.						

Kaufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- amvärttern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	Hoch: Ministerium des Kultus und Unterrichts. (Unterbeamte.)						
10 e	Etat- mäßige Ober- wärtler und Oberauf- seher bei den unter Hd. Nr. 10 a genannten Minuten.				Zurücklegung einer längeren Dienstzeit als Wärter.		
11	Etat- mäßige Stanzlei- diener beim evangel. Ober- kirchenrat.	den evange- lischen Ober- kirchenrat in Marktsche.					
12	Etat- mäßige Stanzlei- diener beim kathol. Ober- stiftungs- rat und den Stiftungs- verwal- tungen.	den katho- lischen Ober- stiftungsrat in Marktsche.					

Ministerium des Innern.

Mittlere Beamte.

1 a	Hilfs- tats- mäßige Mitarb.	Ministerium des Innern.	i. Ver- dem 3. Kenntnis über die nach Ev. 6 verlangte Schulbil- dung oder das Be- stehen der	i. Verden. I. Erfolgreicher Besuch des 6. Jahres- kursus einer neunmonatigen höheren Schranzalt oder einer Realanzalt oder Nachweis eines entsprechenden Niveaus von Schulkenntnissen durch eine besondere Prüfung. Von Ab- legung der letzteren kann aus be- sonderen Gründen ausnahmsweise Nachsicht erteilt werden; Best.	In die Stellen Hd. Nr. 14 und die von da aus erreichbaren Stellen.
-----	--------------------------------------	----------------------------	---	---	--







Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Geschäften sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsansatz	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	Koch: Ministerium des Innern. (Mittlere Beamte.)						
1 d		e. beim Verwaltungshof, d. beim General-landes-archiv, e. beim Gewerbe-aufsichts-amt, f. beim Statisti-schen Kan-desamt, g. beim Landes-gewerbe-amt.					
2		Polizei-kommissäre.					Der An-stellung hat in der Regel eine mehrjährige Dienstzeit als Schutzmann u. als Chargierter der Staats-polizeimann-schaft — s. Sd. Nr. 10a bis 10d voranzugehen.
3 a	Nichtetat-mäßige technische Gehilfen bei den Wasser- und Straßbauinspek-tionen, Rheinbau-inspektionen, Kultur-inspektionen.	Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.	s. Vor-tem. 3. Nachweis über die erlangte Schul-bildung, Zeugnis des antan-dien Militä-r- oder Bezirks-		s. Vor-tem. 1. Ablegung einer besonderen Prü-fung.	In Stellen der Sd. Nr. 3b und 3c.	Die Stellen sind lediglich Durchgangs-posten in Sd. Nr. 3b und 3c.

Yonfende-Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär-anwärtern ufw. besetzt werden können		Die Bewerbungen sind zu richten an	Zu Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsansatz	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Stich: Ministerium des Innern. (Mittlere Beamte.)							
3 a				arztes über die körperliche Mäßigkeit und Gesundheit; Geburtsurkunde.			
3 b	Straßenmeister.					Bei besonderer Zuchtigkeit ist Beförderung zum Hausretörar (Gesaltstafje G 2, F 3 und F 2, Höchstgehalt 3000, 3800 und 4100 Mk. nebst Wohnungsgeld der Dienststafje G oder F) möglich.	Die Stellen werden nur aus der Zahl der technischen Gehilfen sfd. Nr. 3 a — besetzt.
3 c	Tammmeister.					wie sfd. Nr. 3 b.	wie sfd. Nr. 3 b.
4 a	Nichtetatmäßige Brückenmeister.		wie sfd. Nr. 3 a	f. Vorbem. 3 und sfd. Nr. 3 a.	j. Vorbem. 1.		Zu die Stellen der sfd. Nr. 4 b.
4 b	Etatmäßige Brückenmeister.						



Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- amvärttern usw. besetzt werden sönnen	die nur im Wege des Auftrüdens usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesüchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsplans	Angaben über die Mögllichkeit des Auf- rüdens in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Nach: Ministerium des Innern. (Mittler: Beamte.)							
6	Wirtschaftsleiter bei größten staatlichen Betrieben (Verwalter des Friedrichsbades und des Landesbades).	Ministerium des Innern.	i. Vorbem. 3.	i. Vorbem. 4.	Gute allgemeine Schulbildung, Gewandtheit im Auftreten.	Die Stellen sind den Militärämtern ganz vorbehalten.	
7 a	Kadettatmäßige Maschinisten, Baggermeister und Schiffsführer.	Oberdirektion des Kaiser- und Straßenbaues.	wie vor.	i. Vorbem. 1.	stetmässige des Maschin-, Bagger- und Schiffsbetriebes.	In die Stellen der Sfd. Nr. 7 b.	wie vor.
7 b	Estatmäßige Maschinisten, Baggermeister und Schiffsführer.						wie vor.
Stanzleibeamte.							
s a	Kadettatmäßige Stanzleibeamten als Anwärter auf Schreibbeamtenstellen: a. beim Ministerium des Innern, b. beim Verwaltungsgerichtshof, c. beim Verwaltungshof, d. bei der Oberdirektion des	Verwaltungshof.	i. Vorbem. 3. Nachweis über erlangte Schulbildung; Zeugnis des zuständigen Militär- oder Kreisarztes über körperliche Mächtigkeits- und Gesundheit.	i. Vorbem. 4;	außerdem gute Elementarschulbildung, gute geläufige Handschrift, Zuverlässigkeit im Rechtschreiben, Fähigkeit gewandt abzuschreiben und auf Verlangen zu schreiben, unter Umständen Fertigkeit im Maschinenschreiben.	In die Stellen der Sfd. Nr. s. b. Nach Ablegung der Aktuarsprüfung in die Stellen der Sfd. Nr. 1 a und 1 b und in die von hier aus erreichbaren Stellen der Sfd. Nr. 1 c und 1 d.	



Stufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Auftrdens usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesüden sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsansatz	Angaben über die Möglichkeit des Auftrdens in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8

Hoch: Ministerium des Innern. (Ratsbeamt.)

8 a	Wasser- und Straßenbaues, e. beim General-landesarchiv, f. beim Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt, g. beim Landes-gewerbeamt, h. beim Statistischen Landesamt, i. bei sämtlichen Bezirksstellen einschl. der Ober-versicherungsämter.						
8 b		Etatmäßige Schreib-beamte bei den unter 8 a genannten Stellen			j. lfd. Nr. 8 a; außerdem völlige Vertrautheit mit den Formen des amtlichen Geschäftsbetriebs, Fertigkeit, auf Vorlagen handschriftlich und mit der Maschine zu schreiben; unter Umständen Kenntnis der Stenographie.	j. lfd. Nr. 8 a.	

Unterbeamte.

9 a	Nichtetatmäßige Gendarmen.	Storpskommando der Gendarmerie.	j. Vorbem. 3 und Sp. 8	j. Vorbem. 4.	Fünfmonatiger Kursus bei der Gendarmerschule und Ablegung einer Prüfung.	In die Stellen der lfd. Nr. 9 b, 9 c und 9 d.	Sgl. die landesherrliche Verordnung vom 26. März 1909, die Dienstordnung für das Gendarmeerkerps betreffend (Gcl. und B.C. 24. z. 49).
-----	----------------------------	---------------------------------	------------------------	---------------	--	---	--

Verfügende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Koch: Ministerium des Innern. (Anerkennung)							
9b	Stat.mäßige Gendarmerien.					i. Hd. Nr. 1 a.	
9c	Gendarmerie- wacht- meister.					wie vor.	
9d	Gendarmerieober- wacht- meister.					wie vor.	
10a	Nichtstat.mäßige Schuhmänner.		Ministerium des Innern.	i. Vorbem. 3. Zeugnis des zuständigen Militär- oder Bezirks- arztes über körperliche Tüchtigkeit und Ge- sundheit.	i. Vorbem. 1. Ablegung einer besonderen Prü- fung.	In die Stellen der Hd. Nr. 10b.	
10b	Stat.mäßige Schuh- männer.					In die Stellen der Hd. Nr. 10c und 10d; bei beson- derer Tüch- tigkeit kann auch Beför- derung zum Feldzei- telmajor — i. Hd. Nr. 2 erfolgen.	



Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- anpartnern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufwärtens usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsansatz	Angaben über die Möglichkeit des Aufwärtens in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Nach: Ministerium des Innern. (Unterbenannte)							
10 c		Polizei- sergeanten.				i. Hb. Nr. 10 b	
10 d		Polizei- wacht- meister.				wie vor.	
11	Betriebsauf- seher (beim Steinbruch Vornberg).		Oberdirektion des Haff- und Straßen- baues.	i. Vor- bem. 3.	i. Vorbem. 1.		
12 a	Nichtetat- mäßige Auf- seher und Wärter bei staatlichen Anstalten: a. Aufseher beim Landes- gewerbeamt und den Muniz- algewerbe- schulen, b. Aufseher beim polizei- lichen Arbeits- haus und der Erziehungs- anstalt Nebingen, c. Wärter und Vorwarte der Heil- und Flieger- anstalten, d. Trinkhallen- verwalter und Badwärter bei der Bad- anstalten- verwaltung.		a. Ministerium des Innern. b. Ver- waltungshof. c. Ver- waltungshof. d. Ministerium des Innern.	i. Vor- bem. 3. Zeugnis des zustän- digen Militä- r- oder Bezirks- arztes über förderliche Rüstigkeit und Ge- sundheit.	i. Vorbem. 4.; ferner zu: a. b. für Aufseher beim polizeilichen Arbeitshaus Ablegung einer be- sonderen Prüfung; für Aufseher bei der Erziehungsanstalt Nebingen Ablegung einer Prüfung (unter Umständen Weiterprüfung) in dem Gewerbe, in dem der Aufseher die Hälfte auszubilden hat. c. d. hinsichtlich der Badwärter Ab- legung einer besonderen Prüfung.	In die Stellen der Hb. Nr. 12 b und 12 c.	b. Die Stellen sind den Mil- itärämtern zu 2/3 vorbe- halten. c. Die Stellen sind den Mil- itärämtern zur Hälfte vorbehalten.

Stufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militäranwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Besetze des Anstufens usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsansatz	Angaben über die Möglichkeit des Aufstufens in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Nach: Ministerium des Innern. (Unterbeamte.)							
12 b		Stetmäßige Aufseher u. Wärter bei den staatlichen Anstalten wie lfd. Nr. 12 a unter a—c, d. Rademeister usw. wie lfd. Nr. 12 a unter d.				In die Stellen der lfd. Nr. 12 c.	a. und c.: wie lfd. Nr. 12 a. d. die Stellen der Rademeister sind den Militäranwärtern zur Hälfte vorbehalten.
12 c		Oberaufsichts-, Oberwarte- und obere Wirtschaftsbearbeiter bei staatlichen Anstalten: Oberwärter und Hausmeister bei den Heil- und Pflegeanstalten; Oberaufseher beim polizeilichen Arbeitshaus und bei der Erziehungsanstalt Albingen.					Die Stellen der Oberwärter werden in der Regel nur im Besetze des Anstufens besetzt, nachdem die Anwärter in der Eigenschaft als Wärter die Treupflicht gründlich erlernt und sich darin durchaus bewährt haben. In besonderen Ausnahmefällen kann die Besetzung der Stellen der Oberwärter auch unmittelbar erfolgen. Die Hälfte der Stellen ist den Militäranwärtern vorbehalten.
12 a	Nichtetatmäßige Diener und Heizer bei Zentralheizungen bei:		Ministerium des Innern.	i. Vorbem. 3. Zeugnis des zuständigen Militärs.	i. Vorbem. 1. Heizer müssen die zur Bedienung von Zentralheizungen und zur Besorgung von Ausbesserungen erforderlichen Kenntnisse besitzen.	In die Stellen der lfd. Nr. 13 b.	



Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- amtsvertern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gefunden sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsjahre	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8

13 a. Hoch: Ministerium des Innern. (Unterbeamte.)

a. dem Ministerium des Innern,
b. den beiden Kammern der Ständeversammlung,
c. dem Verwaltungsgerichtshof,
d. dem Verwaltungshof,
e. der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues,
f. dem Generallandesarchiv,
g. dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt,
h. dem Statistischen Landesamt,
i. dem Kommando der Gendarmarie,
k. dem Landesgenverbeamtenamt,
l. dem Gewerbeaufsichtsamte,
m. der Lebensmittelprüfungskommission,
n. dem tierärztlichen Institut,
o. der geologischen Landesanstalt,
p. der Baugewerkschule,

tär- oder Heil-
arzte über
körperliche
Tüchtigkeit
und Ge-
sundheit.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- amvätern usw. besetzt werden können	die nur im Bege des Aufstehens usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsansatz	Angaben über die Möglichkeit des Auf- stehens in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Hoch: Ministerium des Innern. (Unterbeamte.)							
13 a	und den Stunjt: gewerbe- schulen, q. sämtlichen Bezirksstellen einschl. der Eberverrichte- rungsämter.						
13 b		Etat- mäßige Diener und Beizer bei Zentral- beizungen bei den unter 13 a genannten Stellen.					
14	Nichtetat- mäßige Fort- ner bei der Badanstalten- verwaltung.		Ministerium des Innern.	j. Vor- bem. 3.	j. Vorbem. 1.		
15 a	Nichtetat- mäßige Bräudenwärtter.		Oberdirektion des Wasser und Straßen- baues.	wie vor.	j. Vorbem. 4. Die Bewerber müssen in der Stromschiffahrt kundig und ge- lernte Schiffbauer, Wagner oder Zimmerleute sein.	In die Stellen der Sd. Nr. 15 b.	
15 b		Etat- mäßige Bräuden- wärtter.					
16	Nichtetat- mäßige Straßen- wärtter.		Oberdirektion des Wasser und Straßen- baues.	j. Vor- bem. 3.	j. Vorbem. 1.		

Verlaufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- anwärtern usw. besetzt werden können		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Besuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsname	Angaben über die Möglichkeit des Aufrückens in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8

Ministerium der Finanzen.

A. Finanzverwaltung und Hochbauverwaltung.

Mittlere Beamte.

1 a	Rechnungs- schiffen, Ab- fertigungs- schiffen und Veranlagungs- schiffen.	Zoll- und Steuer- direktion.	f. Vor- ben. 3. Nachweis der in Sp. 6 verlangten Vorbil- duna.	Erfolgreicher Besuch der sieben ersten Jahresstufe einer deutschen Mittelschule oder Nachweis der er- forderlichen Kenntnisse zur Auf- nahme in den achten Jahreskurs einer deutschen Mittelschule durch das Zeugnis einer deutschen Ober- schulbehörde. Nachweis der Befähigung durch Ablegung der Finanzassistenten- prüfung. S. auch Vorben. 4.	f. Hd. Nr. 1 b und c.	Die Zahl der Stellen unter Hd. Nr. 1 a bis c, die die Militä- r-anwärter unmittelbar oder im Wege des Aufrückens erlangen kön- nen, wird von Zeit zu Zeit vom Finanz- ministerium festgestellt.
1 b	Bureau- beamte im Bezirks- dienst (Sekretär- stellen).				In die Stellen von Steuerkon- trolloren, Kassieren, Bureau- beamten und Bureau- vorstehern bei der Zen- tralver- waltung.	Wegen des Aufrückens in diese Stellen von anderen Stellen f. auch Hd. Nr. 2 Sp. 7.
1 c	Zollabfer- tigungs- beamte und Bureau- beamte bei den Steuer- kommissionen.				Zollabfer- tigungs- beamte in die Stellen von Vorstehern von Neben- zollämtern, Unter- steuer- ämtern und Abfertigungs- stellen.	Wegen des Aufrückens in diese Stellen f. auch Hd. Nr. 2, 3, 4, 7.

Staufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Maßfrist des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1 c	Hoch: Ministerium der Finanzen. (A Finanzverwaltung und Hochbauverwaltung.) Mittlere Beamte.						
						len; ferner von Steuer- kontrol- leuren und Grenz- kontroll- leuren; Vaucaube- ante in die Stellen von Steuer- sommiffä- ren. Stellen bei der Zen- tralverwal- tung wie Sfd. Nr. 1 b.	
2	Gehilfen bei Ortsstellen der Bezirksfinanzverwaltung (Steuerassistenten, Zollassistenten).			Der Nachweis der Befähigung für diese Stellen muß durch eine Prüfung (Oberzollaufseher- oder Landessteuerprüfung) erbracht werden. Zur Oberzollaufseherprüfung (Zollassistenten) werden die Grenz- aufseher und zur Landessteuerprüfung (Steuerassistenten) die Steuerassistenten, Steuerassistenten III. Klasse und Manufakturassistenten bei Orts- und Bezirksstellen zugelassen.		Bewährte Beamte können je nach der Art ihrer Verwendung in die Stellen Sfd. Nr. 4, 5 und 7 und nach Ablegung einer weiteren Nachprüfung in die von da aus erreichbaren Beamtenstellen Sfd. Nr. 1 b und c einrücken.	
3	Vorsteher von Steuer- einnahme- reien III			Die Stellen werden mit Beamten Sfd. Nr. 6, 11, 15 bis 17 und 19 besetzt. Die Überführung erfolgt jedoch in der Regel nur dann, wenn ein Beamter den Au-		Nach Ablegung der Landes- steuer- prüfung (s. Sfd.	Die Stellen der Steuer- einnah- mer sind den Militär- anwärtern vorbehalten.



1	2		3	4	5	6	7	8
	Bezeichnung der Stellen							
Vertretende Nummer	die unmittelbar mit Militär-Anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufrückens usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Befehlen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Möglichkeit des Aufrückens in höhere Stellen	Bemerkungen	
	Noch: Ministerium der Finanzen. (A. Finanzverwaltung und Hochbauverwaltung.) Mittlere Beamte.							
3		(Steuer-einnehmer III. Klasse).			Strennungen seines Dienstes nicht mehr gewachsen ist.	Nr. 2) in die Stellen lfd. Nr. 4, 5 und 7 und nach Ablegung einer weiteren Fachprüfung in die von da aus erreichbaren Beamtenstellen lfd. Nr. 1 b und c.	ten, soweit sie nicht zur Besetzung mit wiederanzustellenden Aufgehaltsempfängern vorgehen sind.	
4		Vorsteher von Steuer-einnehmern II (Steuer-einnehmer II. Klasse).			Die Beamten müssen in der Regel Steuerassistenten (lfd. Nr. 2) gewesen sein; ausnahmsweise können auch Zollassistenten (lfd. Nr. 2) oder Steuereinnehmer (lfd. Nr. 6) oder Steuereinnehmer III. Klasse (lfd. Nr. 3), die die vorgeschriebene Prüfung abgelegt haben, in diese Stellen einrücken.	In die Stellen lfd. Nr. 5, u. 11. auch lfd. Nr. 7 und nach Ablegung einer weiteren Fachprüfung in die von da aus erreichbaren Beamtenstellen lfd. Nr. 1 b und c.		
5		Vorsteher von Steuer-einnehmern I (Steuer-einnehmer I. Klasse).			f. lfd. Nr. 4.	f. lfd. Nr. 4.		

Kaufende Nummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gefuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsang	Angaben über die Möglichkeit des Auftrittens in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
6	Hoch: Ministerium der Finanzen. (A. Finanzverwaltung und Hochbauverwaltung.) Mittlere Beamte.						
		Vorsteher von Nebenämtern II (Zolleinnehmer).			Die Beamten müssen als Grenzaufsicher (Sfd. Nr. 11 b) tätig gewesen sein und auf wichtigeren Stellen die Oberzollassistentenprüfung, auf den übrigen Stellen die Zoll-einnehmerprüfung mit Erfolg abgelegt haben.	Von den wichtigeren Stellen in die Stellen Sfd. Nr. 2, 18, 21 und in die von diesen aus erreichbaren Stellen; von den übrigen Zoll-einnehmerstellen in die Stellen Sfd. Nr. 3.	
7		Bureau- und Abfertigungsbeamte (Bureauassistenten und Zoll-assistenten) bei Hauptzoll-, Hauptsteuer- und Finanzämtern sowie bei Zollämtern			Die Beamten müssen auf Stellen der unter Sfd. Nr. 2 genannten Art mit Erfolg tätig gewesen sein.	Nach Ablegung einer zweiten Fachprüfung (Sekretärprüfung) in die Bureau-beamten- und Abfertigungs-beamtenstellen Sfd. Nr. 1 b und c und die von hier aus erreichbaren Stellen.	
8		Bureau-beamte (Bureauassistenten) bei Steuerämtern.			Sfd. Nr. 13 b, Spalte 7; die Beamten müssen den Nachweis erbracht haben, daß sie zur selbständigen Erledigung aller vor kommenden Bureaugeschäfte, auch zu Steuerveranlagungen und dgl. verwendet werden können.	Nach Ablegung einer zweiten Fachprüfung (Sekretärprüfung)	



Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Bege des Aufstehens usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsjahre	Angaben über die Möglichkeit des Auf- stehens in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
8	Nach: Ministerium der Finanzen. (A. Finanzverwaltung und Hochbauverwaltung.)						Mittlere Beamte.
9		Bureau- beamte (Bureau- assistenten) bei der Forst- und Domänen- direktion, bei den Domänen- und Salinen- ämtern und den Landes- stellen.			Die Stellen werden mit Be- amten unter lfd. Nr. 2 und 11 nach Ablegung einer Nachprüfung oder mit solchen lfd. Nr. 7 besetzt.	Nach Ab- legung einer zweiten Nachprü- fung (Zer- störprü- fung) in die Stellen unter lfd. Nr. 1b und die von hier aus erreich- baren Stellen.	
10		Etat- mäßige Bureau- beamte (Bureau- assistenten) bei den Bezirks- bauinspek- tionen.			Gewandtheit in der Voranfrage der Expedition- und Registratur- geschäfte, Führung der Anweisungsbücher, in der Herstellung von Pausen und im Nachprüfen von Voranträgen und Rechnungen der Gewerbetreibenden.		

Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militäranwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsjahre	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Note: Ministerium der Finanzen. (A. Finanzverwaltung und Hochbauverwaltung.)							
Stanzleibeamte.							
11					Die Stellen werden mit für den Schreibbeamtendienst geeigneten Grenzaufsichtern (Hd. Nr. 14 b) besetzt.	In die Stellen unter Hb. Nr. 9.	
12	Nichtetatmäßige Schreibgehilfen bei Bezirksbauinspektionen.		Ministerium der Finanzen.	f. Vorbem. 3.	f. Vorbem. 4; außerdem gute Volksschulbildung, gute geläufige Handschrift, Zuverlässigkeit im Rechtschreiben, Fähigkeit gewandt abzuschreiben, und auf Vorfragen zu schreiben, Gewandtheit im Rechnen, unter Umständen Fertigkeit im Maschinenschreiben.	In die etatmäßigen Stellen der Hb. Nr. 10.	
13a	Bureaugehilfen bei Steuerkommissionen.		die Zoll- und Steuerdirektion in Karlsruhe.	f. Vorbem. 3.	Die Bewerber müssen in einer Prüfung nachweisen, daß sie eine gute, geläufige Handschrift, Sicherheit in der Rechtschreibung, im Lesen, Schreiben, Rechnen (auch Zwickeln) besitzen. Im übrigen f. Vorbem. 4.	In die Stellen Hb. Nr. 13b und die von diesen aus erreichbaren Stellen.	Die Stellen sind den Militäranwärtern zur Hälfte vorbehalten.



Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär-anzwärtenu. besetzt werden können		Die Bewerbungen sind zu richten an	Zu Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsjahre	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Nach: Ministerium der Finanzen. (A. Finanzverwaltung und Hochbauverwaltung.)							
13b	Schreib-beamte (Stanzlei-stülanten) bei Steuer-kommis-sären.				Ausnahmsweise können diese Stellen einem der in lfd. Nr. 11 genannten Beamten übertragen werden.	Nach Ab-legung einer besonderen Fachprü-fung in die Stellen lfd. Nr. 8 und die von diesen aus erreich-baren Stellen.	wie lfd. Nr. 13 a.
Untercbeamte.							
11a	Nicht-tat-wäßige Auf-scher im Grenz-aufsichts-dienst (Grenz-auf-scher).	die Zoll- und Steuer-direktion.	f. Vor-bem. 3.	Die Bewerber, die in der Regel nicht über 35 Jahre alt sein dürfen, haben in einer Prüfung nachzu-weisen, daß sie eine gute Fassungs-kraft besitzen und des Lesens, Schrei-bens und des Rechnens in den vier Grundrechnungsarten und im Zweifach kundig und imstande sind, einen einfachen Aufsat abzufassen. Im übrigen s. Vorbem. 4.	Nach Stellen der lfd. Nr. 11b.		
11b	Stat-wäßige Auf-scher im Grenz-aufsichts-dienst (Grenz-auf-scher).				Nach Ab-legung der Ubersoll-aufseher-Prüfung in die Stellen lfd. Nr. 6; f. auch lfd. Nr. 11, 15 bis 17.		
15	Diener und Hüter beim Finanzmini-sterium, der Zoll- und Douän-direktion,			Die Stellen werden mit für den Dienst geeigneten Grenzaufsehern (lfd. Nr. 11b) besetzt.	Wie zu lfd. Nr. 14b; f. auch lfd. Nr. 3.		

Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Mäßigkeit des Aufstiegens in höhere Stellen	Bemerkungen
	die unmittelbar mit Militärämtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegens usw. zu erreichen sind					
1	2	3	4	5	6	7	8
Noch: Ministerium der Finanzen. (A. Finanzverwaltung und Hochbauverwaltung.) Unterbeamte.							
15		der Zoll- und Steuerdirektion, bei den Orts- und Bezirksstellen der Zoll- und Steuerverwaltung, bei den Landesfajen und bei der Salinenverwaltung.					
16		Aufsicher im Reichssteuerdienst, Hafenaufsichtsdienst, Lager- und Verwiegungsdienst (Zollaufsicher.)			wie zu lid. Nr. 15	wie vor.	
17		Lagermeister und Wagmeister.			wie vor.	wie vor.	
18		Oberaufseher bei der Zoll- und Reichssteuerverwaltung			Die Beamten müssen als Oberaufseher tätig gewesen sein und den Nachweis der Befähigung durch die Ablegung der Oberzollaufsicherprüfung erbracht haben.	In die Stellen lid. Nr. 2 und in die von da erreichbaren Stellen.	Die berittenen Oberzollaufsicher sollen bei einem berittenen

Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesüchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
	die unmittelbar mit Militär- anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind					
1	2	3	4	5	6	7	8
	Noch: Ministerium der Finanzen. (A. Finanzverwaltung und Hochbauverwaltung.)						Unterbeamte.
18		(Obergrenzaufscher, Oberzollaufscher).					Truppenteil als Unteroffizier gedient haben.
19		Aufscher im Landessteuerdienst (Steuer-aufscher).	Zoll- und Steuer- direktion.	f. Vor- bem. 3.	Die Stellen werden zur einen Hälfte mit Gendarmen, die den Zivilverformungsschein besitzen, zur andern Hälfte mit Grenzauffschern (Sfd. Nr. 14b) besetzt.	Nach Ab- legung der Landes- steuerprü- fung in die Stellen Sfd. Nr. 2 (Steuer- assistenten), von da aus in die Stel- len Sfd. Nr. 4, 5, 6, 20 und in die von diesen Stellen aus erreichbaren Stellen;	
20		Ober- aufscher im Landes- steuerdienst (Ober- steuer- aufscher).			f. Sfd. Nr. 19.	f. auch Sfd. Nr. 2, Sp. 6.	In die Stellen Sfd. Nr. 2, von da aus in die Stellen Sfd. Nr. 4, 5 und 6 und die von da aus erreichbaren Beamten- stellen.

Veröffentl. Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- amtsämtern usw. besetzt werden sollen	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind	Die Anforderungen sind zu richten an	Den Gejunden sind beizufügen	Anforderungen, die an den Anwärter gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Möglichkeit des Auf- stiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
21	Hoch: Ministerium der Finanzen. (A. Finanzverwaltung und Hochbauverwaltung.) Unterbeamte.						
		Hafen- meister.			Die Bewerber müssen als Grenz- aufseher verwendet gewesen sein und die Oberzollausfertigungsprüfung bestanden haben und längere Zeit im Hafenaufsichtsdienst in Mann- heim tätig gewesen sein; auch müssen sie mit Erfolg die Schiffer- schule besucht haben.	In die Stelle sfd. Nr. 22.	
	22	Erster Hafen- meister in Mannheim (Ober- hafen- meister).					
	23	Schiffsführer und Maschinen- führer.			Die Bewerber müssen längere Zeit als Schiffsführer oder Ma- schinenführer oder in einer ähn- lichen Eigenschaft auf einem Dampfsboot beschäftigt gewesen sein und dies durch Zeugnisse nachweisen. Eine Prüfung der Befähigung bleibt vorbehalten. E. auch Vorbem. 4.		
24	Hilfsaufseher im Hafen- und Lager- aufsichtsdienst, Hilfsdiener und ähnliche Hilfsstellen.		Zoll- und Steuer- direction.	i. Vor- b. m. 3.	s. Sp. 8.		Diese Stellen werden nur mit Anwärtern für die unter sfd. Nr. 13 a und 14 a genannten Stellen besetzt, die den Wunsch haben, in dieser Weise bis zur Einberufung als Grenz- aufseher oder als Zollausfertiger bei einem Zoll- amt.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsjahre	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen	
	die unmittelbar mit Militär- anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind						
1	2	3	4	5	6	7	8	
	Hoch: Ministerium der Finanzen. (A. Finanzverwaltung und Hochbauverwaltung.)						Unterbeamte.	
21							sonnigjähr einzuweisen verwendet zu werden. Bewerbungen anderer Personen um diese Stellen werden daher nicht entgegengenommen. Die Inhaber dieser Stellen können weder die Beamten-eigenschaft noch die entsprechende Anstellung erlangen, sie erwerben sich daher keinen Anspruch auf Ruhestandsversorgung.	
25	Güter- und Garten- aufseher.		Korj- und Domänen- direktion.	j. Vor- dem. 3.	Gute Volksschulkenntnisse, im übrigen s. Vorbem. 1.			
26	Magazins- aufseher bei den Staats- jalinien.		wie vor.	wie vor.	Die Stellen werden mit für den Dienst erforderlichen Grenz- aufsehern (Sd. Nr. 14 b) besetzt.	In die Stellen unter Sd. Nr. 27.		
27	Magazins- meister.							
28	Bauauf- seher in der Hoch- bauverwal- tung.		Ministerium der Finanzen.	j. Vor- dem. 3.	j. Vorbem. 1: Abseuna einer Prüfung im Schreiben, den Grund- rechnungsarten und einfacheren bau- technischen Kenntnissen.			

Kaufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- amvätern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs inzw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind in richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsengang	Angaben über die Möglichkeit des Auf- stiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8

Kod: Ministerium der Finanzen

B. Eisenbahnverwaltung.

Mittlere Beamte.

1	Nichtetat- mäßige Eisenbahn- assistenten.	Gr. General- direktion der Badischen Staats- eisenbahnen.	i. Vor- bem. 3.	i. Vorbem. 1 und 6. Reife für Unterprima einer deutschen Mittelschule. Bewerber müssen normales Sch- sachenunterscheidungs- und Hör- vermögen besitzen. Während der neunmonatigen Vorbereitung werden die Eisenbahn- assistenten örtlichen Dienststellen zur Erfahrung des Dienstes zugeteilt. Später werden die Gehilfen zum Dienste eines Bahndienst- leiters ausgebildet. Über die Ausbildungsangelegenheiten werden formlose Prüfungen vor- genommen, in denen die Gehilfen nachzuweisen haben, daß sie die Dienstkenntnisse und Fertigkeiten besitzen, die zur guten Dienstbe- fertigung erforderlich sind.	Stellen lfd. Nr. 2 bis 1.
2	Nichtetat- mäßige Eisenbahn- assistenten.			Weichen der Assistentenprüfung spätestens mit Ablauf des fünften Jahres nach der Annahme als Gehilfe.	Stellen lfd. Nr. 3 und 1.
3	Etat- mäßige Eisenbahn- sekretäre im Bezirks- und Dis- trikt sowie Stations- kontrol- leure (Vor- steher von Stations- ämtern II), Abteilungs- leiter bei Stations-				Stellen lfd. Nr. 4 sowie in die Stellen von Bureau- beamten bei der Zentral- verwaltung (General- direktion).

Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- amtsrätern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsjahr	Angaben über die Möglichkeit des Auf- stiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	Hoch: Ministerium der Finanzen. (B. Eisenbahnbewerwaltung.) Mittlere Beamte.						
3		ämtern I und Güter- ämtern.					
1		Bahn- und Güter- verwalter (Vorsteher von Stations- ämtern I und Güter- ämtern).					Bei der beschränkten Anzahl dieser Stellen können nur besonders befähigte und tüchtige Beamte hier eintrüden.
5	Hilfsstat- istische Bureau- gehilfen im Bezirks- und Zentralamt.		wie i. d. Nr. 1.	i. Vor- bem. 3.	i. Vorbem. 1. I. Bewerber müssen normales Zeh-, Farbenunterscheidungs- und Hörvermögen besitzen. II. Zu einer Aufnahmeprüfung hat der Bewerber nachzuweisen: a. mindestens vollständigen er- folgreichen Besuch der Volksschule, b. Gewandtheit im Rechnen in den vier Grundarten sowie mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen und den auf dem Zweifels- und Mettenjars beruhenden Rechnungen (Maß- und Gewichtrechnungen, Gesellschaftsrechnungen, Zinsrech- nungen usw.), c. die Fähigkeit, deutlich, ge- läufig und richtig zu schreiben, d. die Kenntnis der Erdkunde, im besonderen Deutschlands und der angrenzenden Länder. III. Die Ausbildung soll um- fassen: Personen- usw. Abfertigungs- dienst und Telegraphendienst, Güterabfertigungsdienst. Später wird der Gehilfe zum Dienst als Zahrdienstleiter ausgebildet. Über die Ausbildungsgegenstände werden formlose Prüfungen vor- genommen, in denen die Gehilfen nachzuweisen haben, daß sie die	Stellen i. d. Nr. 6, 7 u. 8.	

Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die die nur im unmittelbar mit Militäranwärtern usw. anwärtern usw. befehrt werden können		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	Hoch: Ministerium der Finanzen. (B. Eisenbahnverwaltung) Mittlere Beamte.						
5					Dienstentziffern und Fertigkeiten besitzen, die zur guten Dienstbefolgung erforderlich sind.		
6		Betriebsassistenten im Bezirks- und Ortsdienst.				Stellen lfd. Nr. 7 und 8.	
7		Stationsaufseher (Vorsteher von Stationsämtern IV).	wie lfd. Nr. 1.	f. Ver- bun. 3.	Erfolgreiche Verwendung als Bureauhilfe (lfd. Nr. 5). Bestehen der Telegraphenprüfung und der Dienstprüfung für Stationsaufseher.	Stellen lfd. Nr. 8.	Als Stationsaufseher können in der Regel nur solche Anwärter angestellt werden, die ein zur Beihilfe im Dienst notwendiges Familienangehöriges besitzen.
8		Stationsvorsteher (Vorsteher von Stationsämtern III).			Mindestens einjährige erfolgreiche Tätigkeit als Stationsaufseher.		
9		Zugmeister.			In die Stellen der Zugmeister gelangen Schaffner (ausgenommen Güterschaffner), f. lfd. Nr. 16 b.	Stellen lfd. Nr. 10.	Bei der Reihenfolge für das Einrücken in Zugmeisterstellen ist auch das Dienstalter als Schaffner zu berücksichtigen.



Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die die nur im unmittelbar Wege des mit Militär- Aufträtens anwärtern usw. zu befehlt werden können erreichbar sind		Die Anforderungen sind zu richten an	Den Gesüchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsansatz	Angaben über die Möglichkeit des Auf- trätens in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
10	Hoch: Ministerium der Finanzen. (B. Eisenbahnverwaltung.) Mittlere Beamte.						
	Zugs- revisoren.				Zwanzigjährige erfolgreiche Ver- wendung als Zugmüller.		Bei der geringen Zahl der Zugs- revisorenstellen kann kein Zug- meister auf Beförderung zum Zugs- revisor rechnen.
11	Steuer- männer.				Die Steuermänner werden der Klasse der Untersteuermänner ent- nommen. Dienstprüfung nach den Auf- nahmebestimmungen für die Be- werber um Stellen des badischen Dampfschiffahrtsdienstes.	Stellen lfd. Nr. 12.	Die Stellen der Schiff- beamten bleiben den Militär- anwärtern, die aus der Stricksmarine hervor- gegangen sind, vorbehalten. Die Bewerber können sich auch unmittel- bar für die Stellen der Schiff- kapitane
12	Schiff- kapitane.				Die Schiffskapitane werden der Klasse der Steuermänner ent- nommen. Dienstprüfung nach den Auf- nahmebestimmungen für die Be- werber um Stellen des badischen Dampfschiffahrtsdienstes.		lfd. Nr. 12), Steuermänner lfd. Nr. 11), Untersteuer- männer lfd. Nr. 32), Schiffstaktiere lfd. Nr. 31), Schleppschiff- fahrer lfd. Nr. 33) vormerken lassen. Vor ihrer etat- mäßigen Anstellung

Postfische Nummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Zu Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
12	Hoch: Ministerium der Finanzen. (B. Eisenbahnverwaltung.) Mittlere Beamte.						müssen sie aber auch die Dienste kennen lernen, aus denen in der Regel die Beamten für den erstrebten Dienst hervorgehen.
13	Magazinsmeister.	wie lfd. Nr. 1.	f. Vorbem. 3.	Die Magazinsmeister werden der Klasse der Magazinsaufseher entnommen. Zu vgl. lfd. Nr. 17 b. Vor der statmäßigen Anstellung hat der Bewerber noch den Besitz folgender Kenntnisse nachzuweisen: Ebene Geometrie und Stereometrie, Berechnung gradliniger ebener Figuren, sowie des streifigen und seiner Teile, Inhaltsbestimmung ebensüchtiger Körper, des Zylinders, Kegels und der Kugel, sowie deren Oberfläche (ohne Beweisführung).			
Stanzleibeante.							
14	Nichtstatmäßige Stanzleibeante.	wie vor.	wie vor.	f. Vorbem. 4. Vor der Annahme als Anwärter ist eine Vorprüfung abzulegen, in der der Bewerber darzutun hat, daß er die notwendige allgemeine Vorbildung besitzt, im besonderen eine deutliche und ge- fällige Handschrift sowohl in deutscher als lateinischer Schrift, Fähigkeit, mit Sicherheit richtig und ge- läufig zu schreiben, Sicherheit in der Anwendung der Satzzeichen, Fertigkeit im Lesen mündere- deut-		Stellen lfd. Nr. 15.	



Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
11	Noch: Ministerium der Finanzen (B. Eisenbahnverwaltung.) Manlei-beamte.				licher Handschriften und der Handhabung der Schreibmaschine — Fertigkeit im Gebrauch einer bewährten Kurzschrift dient zur besonderen Empfehlung —, Sicherheit im Rechnen in den vier Grundarten, auch mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen, und allgemeine Kenntnis der Erdkunde über Deutschland und die angrenzenden Länder, namentlich auch über die Lage der wichtigsten Verkehrsorte.		
15		Manlei-ajütenten.			Die Manleiajütenten werden in der Regel aus den Manleiechülfen entnommen. Ausnahmsweise werden auch Beamte anderer Gruppen in Manleiajütenten ernannt.		In die wichtigeren Stellen rücken nur besonders tüchtige Beamte ein.
Unterbeamte.							
16a	Stichtatmäßige Schaffner.		wie lfd. Nr. 1.	j. Vorben. 3.	j. Vorben. 1. I. Bewerber müssen normales Seh-, Farbenunterscheidungs- und Höroermögen besitzen. II. Vor der Annahme als Anwärter in eine Vorprüfung abulegen, in der der Bewerber darzutun hat, daß er die Gegenstände des Volksschulunterrichts kennt, im besonderen in deutschen und lateinischen Buchstaben Geordnetes und Geschriebenes lesen, deutsch leserlich schreiben und in den vier Grundarten mit ganzen benannten Zahlen rechnen kann. III. Vor der selbständigen Verwendung hat der Bewerber in einer Dienstprüfung die vorgeschriebenen Kenntnisse nachzuweisen.	Stellen lfd. Nr. 16b, 9 und 10.	
16b	Stattmäßige Schaffner.					Stellen lfd. Nr. 9 und 10.	

Stellende Nummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsplan	Angaben über die Mäßigkeit des Aufstiegens in höhere Stellen	Bemerkungen
	die unmittelbar mit Militär- anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegens usw. zu erreichen sind					
1	2	3	4	5	6	7	8
Nach: Ministerium der Finanzen. (B. Eisenbahnverwaltung.) Unterbeamte.							
17 a	Nicht-tat- mäßige Magazins- aufseher.		wie lfd. Nr. 1.	f. Vor- bem. 3.	f. Vorbem. 1. I. Vor der Annahme als An- wärter ist eine Vorprüfung abzu- legen, in der der Bewerber darzu- tun hat, daß er die notwendige allgemeine Vorbildung besitzt, im besonderen Fähigkeit, einen Gegen- stand aus dem Dienstkreis eines Magazinsaufsehers in angemessener Form mit geläufiger Handschrift darzustellen, Kenntnis des Rechnens mit gewöhnlichen und Dezimal- brüchen und der beim Wareneauf- vorkommenden Geschäftstrechnungen sowie des metrischen Maß- und Gewichtssystems. II. Vor der selbständigen Ver- wendung als Magazinsaufseher hat der Bewerber in einer Dienstprü- fung die vorgeschriebenen Kennt- nisse nachzuweisen.	Stellen lfd. Nr. 17 b und 13, ausnahms- weise auch lfd. Nr. 6.	
17 b		(Tat- mäßige Magazins- aufseher.				Stellen lfd. Nr. 13 und 15, ausnahms- weise auch lfd. Nr. 6.	
18 a	Nichttat- mäßige Amtsdiener und Pförtner.		wie lfd. Nr. 1.	f. Vor- bem. 3.	f. Vorbem. 1. I. Bewerber müssen, wenn sie als Pförtner verwendet werden wollen, normales Seh-, Hörver- mögens- und Hörvermögen besitzen. II. Aufnahmeprüfung wie lfd. Nr. 16 a II. III. Die Bewerber um Dienst- stellen haben, je nach ihrer Ver- wendung als Pförtner oder Amts- diener, die vorgeschriebene Dienst- prüfung für Pförtner oder Amts- diener abzulegen.	Stellen lfd. Nr. 18 b.	

Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsgang	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
	die unmittelbar mit Militär-Anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind					
1	2	3	4	5	6	7	8
Noch: Ministerium der Finanzen. (B. Eisenbahnverwaltung.) Unterbeamte.							
18 b		Etatmäßige Amtsdieners und Höfner.			Die Diener auf wichtigeren Stellen müssen besonders aufseilige und gewandte Leute sein. Sie werden in der Regel aus den Amtsdienern und Höfnerinnen entnommen.		
19 a	Nichtetatmäßige Schirmmänner.		wie lfd. Nr. 1.	f. Vorbem. 3.	f. Vorbem. 4. I. Bewerber müssen normales Seh-, Farbenunterscheidungs- und Hörvermögen besitzen. II. Aufnahmeprüfung wie unter lfd. Nr. 16 a II. III. Vor der selbständigen Verwendung hat der Bewerber in einer Dienstprüfung die vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen.	Stellen lfd. Nr. 19 b. und 20.	
19 b		Etatmäßige Schirmmänner.				Stellen lfd. Nr. 20.	
20		Betriebsaufseher für den Versuchsdienst.			In die Stellen der Betriebsaufseher gelangen nur tüchtige Schirmmänner nach mehrjähriger erfolgreicher Tätigkeit.		
21 a	Nichtetatmäßige Maschinenwärter.		wie lfd. Nr. 1.	f. Vorbem. 3.	f. Vorbem. 4. Die Bewerber müssen im Schlosser- oder Mechanikerhandwerk ausgebildet sein. Aufnahmeprüfung lfd. Nr. 16 a II. Vor der selbständigen Verwendung als Maschinenwärter hat der Bewerber in einer Dienstprüfung die für diesen Dienst erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen.	Stellen lfd. Nr. 21 b.	Die Maschinenwärter werden entweder in Eisenbahnwertstätten oder bei elektrischen Anlagen oder als Kranenführer oder als Seilbahnführer verwendet. Je nach der Art der Verwendung ist die Dienstprüfung verschieden.

Laufbahnnummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- anwärtern usw. besetzt werden sollen	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsjahre	Angaben über die Möglichkeit des Auf- stiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Koch: Ministerium der Finanzen. (B Eisenbahnverwaltung.) Unterbeamte.							
21 b		Statmäßige Maschinen- wärter.					
22 a	Nichtstat- mäßige Drucker.		wie Hfd. Nr. 1.	f. Vor- bem. 3.	f. Vorbem. I. I. Die Bewerber müssen als Schriftsetzer, Steinbruder oder Lithograph vollständig ausgebildet sein. II. Aufnahmeprüfung wie Hfd. Nr. 16 a II.	Stellen Hfd. Nr. 22 b.	
22 b		Statmäßige Drucker.					
23 a	Nichtstat- mäßige Wagen- revidenten.		wie Hfd. Nr. 1	f. Vor- bem. 3.	f. Vorbem. I. I. Die Bewerber müssen das Handwerk der Schlosser, Mechaniker, Medner, Schmiede, Wagner oder Schreiner erlernt haben; sie müssen normales Sehb., Farbunter- scheidungs- und Hörvermögen be- sitzen. II. Aufnahmeprüfung wie Hfd. Nr. 16 a II. III. Vor der selbständigen Ver- wendung als Wagenrevident hat der Bewerber in einer Dienstprü- fung die vorgeschriebenen Kenntnisse nachzuweisen.	Stellen Hfd. Nr. 23 b.	
23 b		Statmäßige Wagen- revidenten.					
24 a	Nichtstat- mäßige Lademeister.		wie Hfd. Nr. 1.	f. Vor- bem. 3.	f. Vorbem. I. I. Aufnahmeprüfung wie Hfd. Nr. 16 a II. II. Vor der selbständigen Ver- wendung als Lademeister hat der Bewerber in einer Dienstprüfung die für diesen Dienst erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen.	Stellen Hfd. Nr. 21 b und 25.	



Stufennummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militäranwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind	Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gefechen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Mäßigkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Koch: Ministerium der Finanzen. (B. Eisenbahnverwaltung.) Unterbeamte.							
21 b		Statmäßige Lade- meister.					
25		Hallen- meister.					In die Stellen der Hallenmeister rücken hauptsächlich tüchtige Lade- meister und Wagenauf- schreiber ein. Nichtstat- mäßige Lade- meister können wenn sie Hallenmeisterstellen versehen, auch unmittel- bar als Hallen- meister stat- mäßig ange- stellt werden.
26 a	Nichtstat- mäßige Wagen- aufschreiber.		wie lfd. Nr. 1.	i. Vor- bem. 3.	i. Vorbem. 1. Aufnahmeproofung wie lfd. Nr. 16 a II.	Stellen lfd. Nr. 21 b, ausnahms- weise auch lfd. Nr. 25.	
26 b		Statmäßige Wagenauf- schreiber.					
27 a	Nichtstat- mäßige Wagen- und Reichen- wärter.		wie lfd. Nr. 1.	i. Vor- bem. 3.	i. Vorbem. 1. I. Bewerber müssen normales Seh-, Fachkenntnis- und Hörvermögen besitzen. II. Es werden nur solche Be- werber zugelassen, die befähigt er- scheinen, den Telegraphen-, Fahr- und Signaldienst zu erlernen, wie er für Stationswarte, lfd. Nr. 28, vorgesehen ist.	Stellen lfd. Nr. 27 b.	

Saufordere-Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militäranwärtern usw. besetzt werden können		Die Bewerbungen sind zu richten an	Zu Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungsjahre	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Hoch: Ministerium der Finanzen. (B. Eisenbahnverwaltung.) Unterbeamte.							
27 a					III. Aufnahmeprüfung wie lfd. Nr. 16 a II. IV. Vor ihrer selbständigen Verwendung haben die Bewerber je nach ihrer Verwendung die vorgeschriebene Dienstprüfung als Bahn- und Weichenwärter oder als Signal- oder Hochwärter abzulegen.		
27 b	Stationsfähige Bahn- und Weichenwärter.						Einzelne tüchtige, im Telegraphen-, Fähr- und Abfertigungsdienst ausgebildete Bahn- und Weichenwärter können als Stationswärter (lfd. Nr. 28) angestellt werden.
28	Stationswärter (Vorsteher von Stationsämtern V).		wie lfd. Nr. 1.	f. Vorbem. 3.	I. wie unter lfd. Nr. 27 a (I). II. Aufnahmeprüfung wie lfd. Nr. 16 a II. III. Telegraphenprüfung. IV. Die für Stationswärter vorgeschriebene Dienstprüfung.	Stellen lfd. Nr. 7.	Werden aus der Zahl der Bahn- und Weichenwärter entnommen; f. lfd. Nr. 27 b. Sie müssen ein zur Weichenhilfe im Dienst geeignetes Familienangehöriges besitzen.
29 a	Nichtetatmäßige Kottensführer.		wie lfd. Nr. 1.	f. Vorbem. 3.	f. Vorbem. 4. I. Bewerber müssen normales Geh., Sachkenntnis, Sprechvermögen und Hörvermögen besitzen.	Stellen lfd. Nr. 21 b.	



Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen die unmittelbar mit Militär- anwärtern usw. besetzt werden können		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Besuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Möglichkeit des Auf- rückens in höhere Stellen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Hoch: Ministerium der Finanzen. (B. Eisenbahnverwaltung.) Unterbeamte.							
29a					II. Aufnahmeprüfung wie lfd. Nr. 16 a II. III. Vor ihrer selbständigen Verwendung haben die Bewerber in einer Dienstprüfung die in den Bestimmungen über die Befähigung von Eisenbahn Betriebs- und Polizeibeamten für Motorenführer vorgeschriebenen Kenntnisse nachzuweisen.		
29b	Estatmäßige Motoren- führer.						
30a	Nichtetat- mäßige Brenner.		wie lfd. Nr. 1.	j. Vor- bem. 3.	j. Vorbem. 1. I. Bewerber müssen normales Erb-, Arbeitsunterstützungs- und Hörvermögen besitzen.	Stellen lfd. Nr. 30b.	
					II. Aufnahmeprüfung wie lfd. Nr. 16 a II. III. Vor ihrer selbständigen Verwendung haben die Bewerber in einer Dienstprüfung die in den Bestimmungen über die Befähigung von Eisenbahn Betriebs- und Polizeibeamten für Brenner vorgeschriebenen Kenntnisse nachzuweisen.		
30b	Estatmäßige Brenner.						
							Einzeln Brenner können in die Stellung als Schaffner vorrücken, wenn sie die Voraus- setzungen für diesen Dienst erfüllen.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Stellen		Die Bewerbungen sind zu richten an	Den Gesuchen sind beizufügen	Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, und Ausbildungszeit	Angaben über die Möglichkeit des Aufstiegs in höhere Stellen	Bemerkungen
	die unmittelbar mit Militär-Anwärtern usw. besetzt werden können	die nur im Wege des Aufstiegs usw. zu erreichen sind					
1	2	3	4	5	6	7	8
König. Ministerium der Finanzen. (B. Eisenbahnverwaltung.) Unterbeamte.							
31 a	Nichtetatmäßige Matrosen.		wie sfd. Nr. 1.	f. Vorbem. 3.	f. Vorbem. 4. I. Bewerber müssen normales Seh-, Farbenunterscheidungs- und Hörvermögen besitzen. II. Aufnahmeprüfung wie sfd. Nr. 16 a II. III. Vor der selbständigen Verwendung als Matrose hat der Bewerber in einer Dienstprüfung die für Unterfeuertöänner vorgeschriebenen Kenntnisse nachzuweisen.	Stellen sfd. Nr. 31 b, 32 bis 31.	Zu D. 3. 31 bis 31. Die Stellen der Schiffsbearbeiter bleiben den Militär-Anwärtern, die aus der Kriegsmarine hervorgegangen sind, vorbehalten. Die Bewerber können sich auch unmittelbar für die Stellen der Unterfeuertöänner, Schiffstajjere, Schleppschiff-föhler vorwerfen lassen.
31 b	Etatmäßige Matrosen.					Stellen sfd. Nr. 32 bis 31.	Die Bewerber können sich auch unmittelbar für die Stellen der Unterfeuertöänner, Schiffstajjere, Schleppschiff-föhler vorwerfen lassen.
32	Unterfeuertöänner.		wie sfd. Nr. 1	f. Vorbem. 3.	Die Unterfeuertöänner gehen aus den Matrosen hervor.	Stellen sfd. Nr. 33 und 34, ausnahmsweise auch sfd. Nr. 11 und 12.	Vor ihrer etatmäßigen Anstellung müssen sie aber auch die Dienste kennen lernen, aus denen in der Regel die Beamten für den erstrebten Dienst hervorgehen.
33	Schleppschiff-föhler.		wie vor.	wie vor.	Die Schleppschiff-föhler gehen aus den Matrosen oder Unterfeuertöännern hervor. Die Anforderungen sind die gleichen wie bei den Unterfeuertöännern.	Stellen sfd. Nr. 32 und 34, ausnahmsweise auch sfd. Nr. 11 und 12.	Vor ihrer etatmäßigen Anstellung müssen sie aber auch die Dienste kennen lernen, aus denen in der Regel die Beamten für den erstrebten Dienst hervorgehen.
34	Schiffstajjere.		wie vor.	wie vor.	Die Schiffstajjere gehen aus den Matrosen hervor. Vor der selbständigen Verwendung als Schiffstajjere hat der Matrose in einer Dienstprüfung die für Schiffstajjere vorgeschriebenen Kenntnisse nachzuweisen.	Stellen sfd. Nr. 32, und 34, ausnahmsweise auch sfd. Nr. 11 und 12.	Vor ihrer etatmäßigen Anstellung müssen sie aber auch die Dienste kennen lernen, aus denen in der Regel die Beamten für den erstrebten Dienst hervorgehen.

Druck und Verlag von Mallch & Vogel in Karlsruhe.

